



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

20.11.2017

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.11.2017
mündliche Anfrage Frau Jahn
Betreff: Fachstandards für LQE-Vereinbarungen
TOP: 5.1

Fragestellung:

Mit den beschlossenen Fachstandards für die LQE-V kommt ein erhöhter Bedarf der Leistungen auf die Stadt zu. Spiegelt sich dieser im Haushalt wieder?

(zur Erklärung: Laut Fachstandard Qualitätsmanagement ist jeder Träger verpflichtet, seinen Mitarbeitern einen angemessenen Teil ihrer Arbeitszeit für mittelbare Tätigkeiten zu gewähren. Diese ist nicht im KiföG vorgesehen und somit eine freiwillige Leistung, die relevant für den Haushalt ist.

- Dazu kommen die 0,2 VZS für Qualitätsmanagement und Kinderschutzfachkraft.)
HH-Plan Produkt 1.36501

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der LQE-Verhandlungen und als Ziel der Beschlussvorlage VI/2016/02095 Fachstandards für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) wird darauf hingewirkt, dass die Träger ihren Erzieherinnen und Erziehern für mittelbare Tätigkeiten anteilig Arbeitsstunden im Arbeitsalltag einräumen. Die Festschreibung erfolgt in der Leistungsvereinbarung (nicht in der Entgeltvereinbarung). Ziel ist die Sicherstellung aller pädagogischen Anteile in der täglichen Arbeit, die im KiföG des LSA nicht in ausreichender Weise differenziert wird.

Wie in der oben genannten Beschlussvorlage ausführlich dargelegt, sind die Anteile für Qualitätsmanagement und Kinderschutzfachkraft Teil des gesamten Betriebes von Kindertageseinrichtungen und entsprechend im Rahmen der Haushaltplanung im gesamten Produkt 1.36501 berücksichtigt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete